

Antrag

der Abg. Nico Weinmann und Frank Bonath u. a. FDP/DVP

Stand und Konsequenzen der Cum-Ex- und Cum-Cum-Ermittlungen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. auf welche Summen sich ihrer Erkenntnis nach die durch die Banken in Baden-Württemberg
 - a) nicht gezahlten Steuern,
 - b) zurückgezahlten Steuern (ggf. inklusive Zinsen),
 - c) zurückgeforderten, aber (bisher) nicht rückgezahlten Steuern (mit bitte um Erklärung, was sie unternimmt, um diese Schadenssumme vollständig gedeckt zu bekommen)
 - d) und eventuelle Strafzahlungenim Zusammenhang mit Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften seit 2010 belaufen;
2. inwiefern die erfolgten Steuerrückzahlungen der LBBW – laut Presseberichten in Höhe von rund 150 Millionen Euro – alle nicht gezahlten Steuern abdecken oder es noch weitere Steuerrückforderungen gegenüber der LBBW gab oder gibt;
3. wie hoch nach ihren aktuellen Kenntnissen die Anzahl ist
 - a) der staatsanwaltschaftlichen laufenden Ermittlungsverfahren im Themenkomplex Cum-Ex und Cum-Cum,
 - b) der staatsanwaltschaftlichen abgeschlossenen Ermittlungsverfahren im Themenkomplex Cum-Ex und Cum-Cum,
 - c) der hiesigen Banken, gegen die ermittelt wird oder wurde,
 - d) der erhobenen Anklagen,
 - e) der erfolgten Verurteilungen,
 - f) der in diesen Ermittlungsverfahren Beschuldigten,
 - g) der Ermittlenden bei der Staatsanwaltschaft (bitte nach Jahren differenziert seit 2013 angeben);
4. inwiefern es ihrer Kenntnis nach im Themenkomplex Cum-Ex und Cum-Cum Ermittlungen der Finanzämter ohne Hinzuziehung der Staatsanwaltschaft gab (ggf. mit Informationen über die Dauer, Ergebnisse und eingesetzten Ressourcen);
5. bis wann ihrer Kenntnis nach mit einem vollständigen Abschluss der Verfahren im Themenkomplex Cum-Ex und Cum-Cum gerechnet werden kann;
6. welche bisherigen Ermittlungsergebnisse ihr vorliegen (bitte differenziert nach öffentlichen und privaten Banken angeben);
7. wie sie die Ermittlungsdauer der hiesigen Staatsanwaltschaft von über zehn Jahren bewertet (bitte hierbei auf die öffentliche Kritik der zurückgetretenen Oberstaatsanwältin bzgl. einer zu langsamen Ermittlungsarbeit eingehen, insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern und im Vergleich von Ermittlungen gegen private und öffentliche Banken);
8. was ihrer Ansicht nach notwendig ist oder gewesen wäre, um die Ermittlungen schneller abzuschließen;
9. ob die Staatsanwaltschaft ihr gegenüber jemals zusätzlichen Ressourcenbedarf für die Ermittlungen angemeldet hat;

10. welche Konsequenzen für Banken als Institutionen sie jenseits von Rückzahlungen und Strafverfolgung von Individuen bereits ergriffen hat oder gedenkt zu ergreifen (bspw. Strafzahlungen, Auflagen für die Institution, etc.);
11. welche Konsequenzen sie für die Aufsicht von staatlichen Banken bereits ergriffen hat oder gedenkt zu ergreifen, um derartige Finanzgeschäfte effektiv zu unterbinden (bspw. durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat oder für Personalentscheidungen);
12. welche Konsequenzen sie für die Arbeit der Finanzämter bereits ergriffen hat oder gedenkt zu ergreifen, um derartige Finanzgeschäfte effektiv zu unterbinden;
13. inwiefern ihrer Kenntnis nach der Themenkomplex Cum-Ex und Cum-Cum in den letzten fünf Jahren noch Thema im Verwaltungsrat der LBBW war;
14. welche Kenntnisse ihr zu (legalen wie illegalen) Nachfolgemodellen zu Cum-Ex und Cum-Cum- Finanzgeschäften (bspw. Cum-Fake) vorliegen;
15. inwiefern sie gesetzlichen oder exekutiven Handlungsbedarf auf Landes- oder Bundesebene sieht, um Cum-Ex-, Cum-Cum- oder Nachfolge-Finanzgeschäfte zukünftig ausschließen zu bzw. besser verfolgen zu können.

17.5.2024

Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Goll, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Kern, Birnstock, Fink-Trauschel, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Presseberichten zufolge kam es im Kontext von Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften von Banken in Baden-Württemberg – darunter auch die sich in öffentlicher Hand befindliche Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) – in den 2000er und 2010er Jahren bereits zu bedeutenden Steuerrückzahlungen. Nichtsdestotrotz bleiben bis heute einige finanzielle wie strafrechtliche Fragen zu diesem Themenkomplex offen. Vor dem Hintergrund des Rücktritts einer Oberstaatsanwältin, der deutlichen Kritik an den Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg und der darauf basierenden medialen Berichterstattung soll dieser Antrag den derzeitigen Stand und die Konsequenzen der Cum-Ex- und Cum-Cum-Ermittlungen in Baden-Württemberg erfragen.